

**Für eine Sicherheitspolitik mit Augenmaß  
– gegen Überwachungsaktivismus -**

**PRESSEKONFERENZ**

**Dienstag, 04. September 2007**

**MdL Uli Sckerl, innenpolitischer Sprecher**

## **1. „Masse statt Klasse“ – die bisherige Bilanz der Abwehr terroristischer Bedrohungen**

Die Anschläge vom 11.9.2001 markierten eine neue Dimension von Bedrohung durch den internationalen Terrorismus. Dieser stellt die Sicherheitsbehörden seitdem immer wieder vor neue Herausforderungen.

Wir Grüne stellen uns der Aufgabe, die terroristischen Bedrohungen wirksam abzuwehren. Dabei setzen wir uns stets für Instrumente ein, die tatsächlich einen Gewinn für die persönliche Sicherheit der BürgerInnen bringen.

Gleichzeitig fordern wir, dass die elementaren Funktionsbedingungen unseres freiheitlich-demokratischen Gemeinwesens, die bürgerlichen Freiheiten wie das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gewährleistet werden. Wegweisend dafür sind u.a. die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Rasterfahndung und zur Wohnraumüberwachung.

Der Kampf gegen den Terrorismus muss effizient und verhältnismäßig sein.

Die Beschränkung auf zielgerichtete und verhältnismäßige Maßnahmen dient nicht nur dazu, die Belastungen der Bürgerrechte so gering wie möglich zu halten – sie ist gerade in der Auseinandersetzung mit dem Terrorismus von eigenem Wert. Denn diese Auseinandersetzung muss vor allem über die Zustimmung der Menschen gewonnen werden.

Im Kampf gegen den Terrorismus darf der Staat keine unrealistischen Erwartungen wecken. Nicht alles, was technisch geht, ist auch sachgerecht oder verhältnismäßig. Wir müssen alles Erforderliche und Verhältnismäßige tun – aber einen absoluten Schutz vor Gewalt und Terroranschlägen kann niemand garantieren. Wer anderes suggeriert, handelt wider besseres Wissen. Er stellt Polizei und Öffentlichkeit vor unlösbare Aufgaben, was unweigerlich nur Frustrationen auslöst.

Es wäre geradezu der größte Triumph des islamistisch motivierten Terrorismus, wenn er die westlichen Gesellschaften dazu bringen könnte, im Kampf gegen den Terror selbst die von den Terroristen so verhassten demokratischen, grund- und menschenrechtlichen Grundsätze zu beschädigen.

### **Der grüne Leitsatz ist deshalb: Im Zweifel für die Freiheit!**

Die zentrale Erkenntnis seit dem 11.09.2001 ist hingegen: Neue Gesetze und die Aufrüstung des Sicherheitsapparates bedeuten nicht zwangsläufig mehr Sicherheit.

Die seit dem 11.09.2001 hinzu gekommenen Überwachungsbefugnisse von Polizei und Verfassungsschutz auch in Baden-Württemberg sind massiv, so z.B.:

- Speicherung biometrischer Daten in neuen Reisepässen
- Übermittlung und Speicherung von Flugpassagierdaten bis hin zu Religion und Essengewohnheiten in die USA
- Automatischer Kontodatenabruf
- Ausbau der Videoüberwachung
- Fingerabdrücke und DNA-Profile können von den Sicherheitsbehörden per Online-Zugriff abgerufen werden.

- Verfassungsschutz, Bundesnachrichtendienst und Polizeibehörden führen seit diesem Frühjahr eine gemeinsame Antiterrordatenbank.
- Die datenmäßige Erfassung von bei uns lebenden Ausländern wurde ausgeweitet,
- den Nachrichtendiensten wurde der Online-Zugriff auf das Ausländerzentralregister eingeräumt.
- In Baden-Württemberg wurde zusätzlich eine Arbeitsdatei „Politisch motivierte Kriminalität“ eingerichtet, in der bis zur Beanstandung durch den Landesdatenschutzbeauftragten Hunderte von Moscheebesuchern unrechtmäßig als Sicherheitsrisiko erfasst wurden.

Die Aufzählung ließe sich verlängern.

Trotz dieses umfangreichen Überwachungsarsenals ist die terroristische Bedrohung nicht geringer geworden. Die Sicherheitskontrollen auf Flughäfen sind weiterhin lückenhaft; Terroristen reisen mit gültigen Ausweispapieren, die bei der Erfassung von biometrischen Daten nicht auffallen; auch Kontenverbindungen, Telefonverbindungsdaten etc. durchlaufen das Datenkontrollnetz mühelos.

### **Wichtig vor einem neuen Polizeigesetz – Evaluation der bisherigen Maßnahmen**

Unseres Erachtens müssen Gesetzgeber und Exekutive laufend die Fähigkeit, die Effizienz und die Angemessenheit ihrer Politik im Bereich der Inneren Sicherheit einer kritischen Prüfung unterziehen, um ungeeignete bzw. unverhältnismäßige Maßnahmen zurückzunehmen bzw. ineffiziente Maßnahmen besser auszugestalten. Hierfür bedarf es einer unabhängigen und wissenschaftlich angeleiteten Evaluierung auf deren Grundlage der Gesetzgeber notwendige Korrekturen vornehmen kann.

Die Grünen im Landtag fordern schon lange: Bevor Polizei und Verfassungsschutz neue Befugnisse erhalten, muss eine kritische Evaluation der jetzigen Sicherheitsgesetze stattfinden. Dazu müssen Gesetze in ihrer Geltung auch zeitlich befristet werden.

## **2. Die Auseinandersetzung um das neue baden-württembergische Polizeigesetz**

Die CDU-Fraktion und Innenminister Rech, aber auch die FDP-Fraktion und Justizminister Goll, zielen mit der Polizeigesetznovelle bisher ausschließlich auf die Erweiterung staatlicher Überwachungsbefugnisse. Von der Einschränkung der derzeit verfassungswidrigen Regelung der Rasterfahndung und von den Grenzen künftiger Überwachungsbefugnisse war noch nichts zu hören.

Mit den inzwischen vereinbarten Eckpunkten hat auch die FDP die Tür zu mehr Überwachung geöffnet: Deutlich mehr Telefon- und Videoüberwachung als bisher, automatische Erfassung der Kfz-Kennzeichen bei der Verkehrsüberwachung.

Zankapfel in der Koalition bleibt insbesondere die von der CDU massiv geforderte Online-Durchsuchung. Wir setzen darauf, dass das Bundesverfassungsgericht im Oktober 2007 mit seiner Entscheidung über die Online-Durchsuchung in NRW gegen massive Eingriffsbefugnisse erneut eine klare Grenze zieht.

Sonst wäre nämlich damit zu rechnen, dass die CDU sich noch durchsetzt.

Das Sicherheitskonzept der baden-württembergischen CDU basiert auf der falschen Annahme, Deutschland und Baden-Württemberg hätten ohne die Ausweitung der Telefonüberwachung, Online-Durchsuchung oder Videoüberwachung keinen Schutz gegen terroristische Bedrohungen.

Die innere Logik ihrer Forderungen ist immer dieselbe: Solange es Räume gibt, in denen ohne staatliche Überwachung kommuniziert wird, könnten diese von Kriminellen und Terroristen genutzt werden. Denkt man diese Logik zu Ende, so dürfte es keinen Bereich menschlicher Kommunikation mehr geben, der vor polizeilicher oder geheimdienstlicher Überwachung sicher ist.

Die CDU ist bisher die Antwort auf die Frage schuldig geblieben, wo sie die Grenzen staatlicher Überwachung eigentlich ziehen will.

Für ihre Innenminister Schäuble und Rech ist mittlerweile selbst die Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichts kein Hindernis mehr. Wenn Grundrechte und Gerichtsentscheidungen stören, wie bei der heimlichen Online-Durchsuchung oder beim gezielten Abschuss von Flugzeugen, dann muss eben die Verfassung geändert werden.

In der Polizeigesetznovelle muss hingegen sowohl für die Polizei als auch für die BürgerInnen eindeutig geregelt werden, dass generell nicht ins Blaue hinein überwacht werden darf, sondern dass immer konkrete Anhaltspunkte für die Notwendigkeit polizeilicher Gefahrenabwehr vorliegen müssen.

Gezielte, schnelle und gut koordinierte Polizeiarbeit bringt dabei mehr als massenhafte Datenerfassung und heimliche Onlinedurchsuchungen auf Verdacht.

„Klasse statt Masse“ muss die neue Devise baden-württembergischer Sicherheitspolitik lauten, gerade auch angesichts des enorm hohen Personalaufwands für die Pflege und Auswertung von Datensammlungen oder Videobänder. Personal, das der Polizei längst nicht mehr zur Verfügung steht!

In diesem Zusammenhang geht es uns u.a. um Verbesserungen bei der Zusammenarbeit der Sicherheitskräfte, insbesondere zwischen den Polizeien der Länder und des Bundes, aber auch auf internationaler Ebene. Es macht keinen Sinn, wenn alle Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder und die Verfassungsschutzbehörden im Internet surfen und länderspezifische Dateien einrichten, hier muss es national, europäisch und international abgestimmte Konzepte geben, die bislang noch fehlen.

### **3. Für eine neue Sicherheitspartnerschaft mit den Bürgerinnen und Bürgern**

„Viele Straftaten können nur mit Hilfe der Bevölkerung verhindert oder aufgeklärt werden. Deshalb ist es wichtig, dass Bürgerinnen und Bürger Zivilcourage zeigen, in brenzligen Situationen nicht wegschauen, sondern sich einmischen“ (Medieninfo LKA Baden-Württemberg vom 1.3.2005). Dies gilt gerade auch für Gefahren durch den Terrorismus. Nicht nur herrenloses Gepäck, sondern auch Wahrnehmungen von Gewalt, Drohungen, Angst, Waffen, Drogen etc. sollten Anlass sein, sich direkt mit der Polizei in Verbindung zu setzen. Wer Terrorismus wirksam bekämpfen will, muss jeden Aktionismus vermeiden, der das Vertrauen der Bevölkerung in unsere Rechtsordnung und in die Funktionsfähigkeit der Sicherheitsbehörden untergräbt. Auch deshalb sind ineffiziente und zweifelhafte Befugnisserweiterungen wie die präventive Online-Durchsuchung abzulehnen.

BürgerInnen, regionale Institutionen, Kommunen, Vereine, Gruppen, Verbände und die Wirtschaft müssen Kriminalprävention nicht nur als Pflicht sondern als zivilgesellschaftliche Aufgabe wahrnehmen, denn sie sind näher dran am Geschehen und können in der Regel gezielter und frühzeitiger als ortsfremde und hierarchisch strukturierte Sicherheitsbehörden vor Gefahren warnen.

In Baden-Württemberg kann die kommunale Kriminalprävention auf gute praktische Erfolge verweisen; dies ist inzwischen auch wissenschaftlich belegt durch eine Studie des Instituts für Kriminologie der Universität Heidelberg (Quelle u.a.: „Stuttgarter Zeitung“ vom 13.8.2007). Diesen positiven Ansatz gilt es weiter zu stärken.

Für eine vertrauensvolle und funktionierende Sicherheitspartnerschaft mit den BürgerInnen und Bürgern ist eine Verbesserung der Transparenz und Kontrolle der gespeicherten Daten dringend erforderlich. Dafür ist eine personelle Verstärkung der unabhängigen Datenschutzkontrolle erforderlich. Je mehr Daten gesammelt und gespeichert werden, desto wichtiger wird eine unabhängige Datenschutzkontrolle für die BürgerInnen.

### **4. Grüne Eckpunkte für das Polizeigesetz und die Sicherheitspolitik des Landes**

#### **a) Keine heimliche Online-Durchsuchung**

Die Gefahren des Internet und seine Nutzung durch Terroristen oder Kriminelle im Bereich der Kinderpornografie sind seit langem bekannt. Wer daraus folgert, die Polizei bräuchte auf Verdacht eine präventive Befugnis zur Online-Durchsuchung, greift zu kurz. Er muss erst einmal nachweisen, warum die bestehenden Überwachungsmöglichkeiten des Internets wie die „Online-Streife“ oder die E-mail-Überwachung oder das Abhören der Internet-Telefonie nicht ausreichen. Bedenkt man, dass die Behörden in den letzten Jahren keine Online-Durchsuchungen

durchgeführt haben, obwohl sie von deren Rechtmäßigkeit aufgrund des Schily-Erlasses ausgingen, so wird deutlich, dass diese Befugnis in der Praxis nicht wirklich gebraucht wird. In der Bundestagsdrucksache 16/3787 schreibt die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage: „Im Zuge von Online-Durchsuchungen können regelmäßig dieselben Erkenntnisse gewonnen werden, wie durch offene Durchsuchungen und die Auswertung sichergestellter Computerdateien.“ Während gefährliche Terroristen mühelos Umgehungstechniken wie Sicherheits- und Verschlüsselungs-Software nutzen würden und durch gezielte elektronische Korrespondenz Verwirrung stiften könnten, wäre dagegen der Schaden für die Freiheits- und Persönlichkeitsrechte immens groß.

Niemand könnte mehr sicher sein, sich im Internet überwachungsfrei bewegen zu können. Dagegen bestehen nicht zuletzt auch erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken.

Auch der Vertrauensschaden ist irreparabel und konterkariert das Interesse effizienter Kriminalitätsbekämpfung. Als gravierendes Problem stellt sich z.B. heraus, dass niemand auf Dauer sicherstellen kann, dass das staatliche Trojanerprogramm – z. B. im Anhang einer E-Mail – nicht erst das belastende Material aufspielt. Die Regierung kann ja nicht einmal ihre eigenen Rechner schützen, wie Hackerangriffe aus China zeigen.

BürgerInnen, die bei jeder Behördenmail eine heimliche Online-Überwachung befürchten müssen, wollen verständlicherweise mit diesem Staat nichts zu tun haben und fallen als wichtige Partner und Hinweisgeber zunehmend aus.

Auch die fünf bis zehn Fälle pro Jahr, von denen der Präsident des BKA Zierke spricht, sind zuviel. Gegen das Risiko der grenzenlosen Ausspähung durch den Staat wird es keinen wirksamen Schutz geben. Die Bevölkerung wird mit diesem Überwachungsstaat keine Sicherheitspartnerschaft eingehen. So kann Terrorismus nicht bekämpft werden.

## **b) Videoüberwachung nur gezielt**

Die Videoüberwachung im privaten Bereich, zur Gebäudesicherung und im „semi-öffentlichen Bereich“ der Bahnhöfe, Flughäfen und Häfen ist heute weithin Realität. Videokameras können keine Anschläge verhindern. Sie können allerdings bei der Aufklärung von schweren Straftaten helfen.

So sinnvoll dazu der Einsatz an gezielten Orten der Verkehrsinfrastruktur sein kann, so freiheitsfeindlich und mit dem Verhältnismäßigkeitsprinzip nicht mehr zu vereinbaren ist eine flächendeckende Videoüberwachung. Der öffentliche Raum muss grundsätzlich unüberwacht sein. Die Legitimität einer Kamera im öffentlichen Raum muss deshalb stets an besondere Gefahren oder an eine konkrete Gefahrensituation geknüpft sein. Das gilt für uns auch für Großveranstaltungen. Die Speicherfristen für Videoaufzeichnungen müssen bestehen bleiben.

### **c) Verfassungsgemäße Einschränkung der Rasterfahndung**

Künftig darf wie vom Bundesverfassungsgericht gefordert nur noch in Fällen konkreter Gefahrenabwehr eine Rasterfahndung durchgeführt werden. Hier besteht dringender Regelungsbedarf im Polizeigesetz, weil die derzeitige Bestimmung verfassungswidrig ist.

Die neue Regelung muss zum Zweck einer Nutzen-Evaluation zeitlich befristet werden.

### **d) Automatisches Lesen von Autokennzeichen**

Es handelt sich hier um die verdachtslose Erfassung aller Verkehrsteilnehmer durch mobilen, verdeckten Einsatz von automatischen Kennzeichenlesesystemen (vgl. 27. Tätigkeitsbericht des Landesdatenschutzbeauftragten, S. 31 ff.) In Bayern, wo diese Technik bereits im Einsatz ist, werden pro Monat auf Autobahnen und Bundesstrassen ca. 5 Millionen Nummernschilder gescannt. ADAC und der baden-württembergische Datenschutzbeauftragte sprechen von einer „neuen Dimension der Massenüberwachung“.

Die generelle Einführung des Kennzeichenlesesystems als Bestandteil polizeilicher Verkehrskontrolle lehnen wir ab. Das System kann nur in engen Grenzen bei anlassbezogenen Fahndungen eingesetzt werden.

Entsprechende Regelungen im Polizeigesetz müssen zum Zweck einer Nutzen-Evaluation zudem zeitlich befristet werden.

### **e) Telefonüberwachung und Vorratsdatenspeicherung**

Auch eine vorbeugende Überwachung von Telefongesprächen kann für uns nur möglich sein, wenn es um eine konkrete Gefahrenabwehr in Zusammenhang mit der Planung einer Straftat geht. Dabei muss die Überwachung auf die Erhebung von Verbindungsdaten und auf die Ortung von Verdächtigen beschränkt bleiben.

Große Sorgen bereitet uns die geplante Umsetzung der EU-Richtlinie zur Einführung der sog. Vorratsdatenspeicherung. Damit soll eine Verpflichtung von Unternehmen der Telekommunikation begründet werden, die Verbindungsdaten aller Kunden für sechs Monate zu speichern, damit die Strafverfolgungsbehörden später (bei Verdacht bestimmter Straftaten) auf diese Daten zugreifen können.

Der Gesetzentwurf des Bundes ist mit den Grundrechten nicht vereinbar. Denn gespeichert werden hier nicht etwa nur Daten von Personen, die schon Straftaten begangen haben, oder von solchen, die bestimmter Straftaten verdächtig sind. Erfasst werden sollen die Daten von jedem, der ein Kommunikationsmittel nutzt, allein weil diese Informationen möglicherweise später bei der Strafverfolgung nützlich sein könnten. Das geht entschieden zu weit.

Wir fordern die Landesregierung auf, im Bundesrat diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

## **f) Personelle und rechtliche Stärkung des Datenschutzes**

Eine transparente Qualitätskontrolle der gespeicherten Daten für die BürgerInnen ist dringend erforderlich. Der Kampf gegen den Terrorismus benötigt sachlich richtiges und belastbares Datenmaterial. Nur dann steht Sicherheitspolitik im Einklang mit dem Grundrechtsschutz. Dazu muss die unabhängige Datenschutzkontrolle personell verstärkt werden. Je mehr Daten gesammelt werden, desto wichtiger werden Auskunftsansprüche für die Bürgerinnen und Bürger und eine sachgerecht ausgestattete Dienststelle für behördlichen und privaten Datenschutz. Die Dienststelle des baden-württembergischen Landesdatenschutzbeauftragten beschäftigt aktuell nur halb soviel Personal wie z.B. Schleswig-Holstein.

Wir fordern eine gesetzliche Festlegung, dass jede neue Technik (Software und Hardware), welche die Sicherheitsdienste für Zwecke der Informationsgewinnung und elektronischen Überwachung nutzen wollen, zuvor beim Bundesamt für Informationssicherheit und dem Landesdatenschutzbeauftragten registriert werden muss. Eine regelmäßige technische und rechtliche Evaluation muss obligatorisch werden.

## **g) Regelung des Platzverweises als polizeiliche Standardmaßnahme**

Derzeit wird der Platz- bzw. Wohnungsverweis in Fällen häuslicher Gewalt nach der polizeilichen Generalklausel durchgeführt, was in der täglichen Praxis mit Rechtsunsicherheit und großen Problemen bei der Zusammenarbeit mit den Sozial- und Jugendbehörden verbunden ist. Eine wissenschaftliche Begleitung der Arbeit von kommunalen Interventions- und Beratungsstellen hat ergeben, dass die Voraussetzungen und insbesondere die Dauer des Wohnungsverweises dringend geregelt werden müssen. In NRW und Hamburg bestehen dazu bereits gute Regelungen und positive Erfahrungen.